

Antrag

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Pascal Kober, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Altersarmut zielgenau bekämpfen – Neue Basis-Rente schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade in Zeiten dynamischen Wandels und großer Umbrüche ist es Aufgabe der Politik, kluge und innovative Reformansätze zu entwickeln. Das gilt im Besonderen für die sensiblen Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die sozialen Sicherungssysteme. Dabei ist die Altersvorsorge die Säule der sozialen Sicherung, welche die größten Langfristwirkungen stützt und am stärksten in die Zukunft ausgreift. Legitimität und Akzeptanz eines Altersvorsorgesystems speisen sich aus seiner langfristigen Stabilität, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Fairness. Ein modernes Altersvorsorgesystem muss deshalb auch zu immer individuelleren Lebensläufen passen. Und es muss für alle Generationen, Großeltern, Kinder und Enkel fair sein. Es ist daher notwendig, dass wir in der Rentenpolitik einen neuen Kurs finden. Das im Herbst 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Rentenpaket bestand aus Maßnahmen, von denen 90 Prozent gar nicht zielgenau zur Bekämpfung von Altersarmut dienen und deren langfristige Finanzierung und Finanzierbarkeit völlig ungeklärt ist. Statt die in den 2000er Jahren mühsam erreichte langfristige Stabilität der Rente zu untergraben,

ist dreierlei zu tun: Erstens zielgenau gegen Altersarmut vorgehen, zweitens die kapitalgedeckte Vorsorge besser machen und drittens die Rente modernisieren und passend zu vielfältigen Lebensläufen gestalten.

Die aktuelle rentenpolitische Debatte dreht sich um die Frage, wie bestehende und drohende Altersarmut zielgenau verhindert werden kann. In diesem Kontext geht es insbesondere um eine finanzielle Besserstellung von Bedürftigen. Dabei ist der Respekt vor der Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger, ihren jeweiligen Beiträgen zur Rentenversicherung und ihrem Eigentum stets zu wahren. Es muss die Formel gelten: Wer gearbeitet und vorgesorgt hat, soll im Alter mehr haben als derjenige, der das nicht getan hat und somit mehr als die Grundsicherung.

Deshalb brauchen wir eine faire, nachhaltig finanzierte und zielgenaue Hilfe gegen Altersarmut. Es ist ungerecht, wenn sich geleistete Vorsorge nicht auswirkt und keinen Abstand zur Grundsicherung im Alter schafft. Zudem verbieten sich pauschale Aufwertungen von Rentenansprüchen, ohne dass diesen adäquate Beitragszahlungen gegenüber stehen – das ist nicht nur eine bewährte Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, sondern auch ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit. Es muss natürlich einen Unterschied machen, wie viel jemand für das Alter vorgesorgt hat. In der Regel und gerade bei Personen mit geringen Alterseinkünften knüpft sich das an die in der Rentenversicherung erworbenen Ansprüche. Auch wenn es sich um eine Pflichtversicherung handelt, sind die monatlichen Zahlungen der Bürgerinnen und Bürger aktive Vorsorge, die geachtet werden sollte. Das gilt auch unabhängig von der spezifischen Beitragszeit. Alle Ansprüche, die durch Beitragszahlungen erworben werden, sind in unserem System heute gleich viel Wert. Wer anderes vorschlägt, zum Beispiel die Kopplung von Sonderzahlungen an eine bestimmte Zahl von Beitragsjahren, der schafft Beitragszahlerinnen und -zahler erster und zweiter Klasse.

Schließlich ist bei der aktiven Armutsbekämpfung im Alter darauf zu achten, dass auch tatsächlich und zielgenau Altersarmut bekämpft wird. Ein seriöser Umgang mit den Ressourcen verlangt nach einer Konzentration der Mittel ohne Gießkanneneffekt. Eine Hilfe gegen Altersarmut ohne Prüfung des tatsächlichen Bedarfs ist ein Widerspruch in sich. Wo zum Beispiel Vermögen vorliegt, gibt es keine Altersarmut. Wer aber trotz greifbarer Ansprüche in der Rentenversicherung und womöglich sogar trotz betrieblicher oder privater Vorsorge nach einem Erwerbsleben auf die Grundsicherung im Alter angewiesen ist, der verdient eine Verbesserung seiner Situation im Altersvorsorgesystem. Einzahlung und Auszahlung gehören zusammen. Und Anstrengung muss einen Unterschied machen. Die Politik muss dafür sorgen, dass dieser Grundzusammenhang auch im Alter spürbar wirkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, Altersarmut mit einer neuen „Basis-Rente“ wirksam zu bekämpfen und einen Gesetzentwurf mit folgenden Kernzielen vorzulegen:

- Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge sollen beim Bezug von Grundsicherung im Alter jeweils nur zum Teil auf diese angerechnet werden. Zwar werden seit dem 1. Januar 2018 Ansprüche aus einer zusätzlichen Altersvorsorge (Betriebs-, Riester-, Rürup- und sonstige Renten), die der Leistungsberechtigte auf freiwilliger Grundlage erworben hat, nur mehr eingeschränkt auf die Grundsicherung angerechnet. Einige historisch bedingt, weit verbreitete Vorsorgeformen (wie zum Beispiel Kapital-Lebensversicherungen) bleiben hiervon jedoch unberücksichtigt. Anrechnungsfreibeträge müssen aber auf alle Formen der privaten und freiwilligen Vorsorge – unabhängig von etwa der Art der Auszahlung – Anwendung finden.
- Um zu erreichen, dass zukünftig auch Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vollständig beim Bezug von Grundsicherung im Alter auf diese

angerechnet werden, soll eine echte „Basis-Rente“ eingeführt werden. Je höher die erworbenen Ansprüche sind, desto mehr sollte jeder Einzelne davon auch behalten dürfen. Ein anrechnungsfreier Anteil in Höhe von 20 Prozent der Ansprüche aus der gesetzlichen Rente würde genau dies leisten. Bei einem Rentenanspruch von zum Beispiel 500 Euro ergibt sich somit ein Einkommenssprung von 100 Euro monatlich. Bei einem höheren Anspruch von beispielsweise 830 Euro beträgt die „Basis-Rente“ dann sogar rund 1.000 Euro. So werden Alterseinkommen für diejenigen, die unsere Solidarität brauchen, aus Steuermitteln erhöht und Altersarmut zielgenau bekämpft. Es besteht auch weiterhin eine einmalige Bedarfsprüfung, allerdings ohne Zugriff auf das Einkommen der Kinder und mit einem angemessenen Schonvermögen, so dass etwa ein angemessenes Eigenheim geschützt bleibt.

- Die Beantragung der „Basis-Rente“ und somit die Auszahlung von gesetzlicher Rente und Grundsicherung im Alter sollen für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammengeführt werden. So werden beide Leistungen aus einer Hand vergeben und psychologische Hürden für die Betroffenen reduziert. Niemand mit Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss zukünftig im Alter zum Sozialamt gehen und alle Betroffenen haben die feste Gewissheit, eine „Basis-Rente“ zu erhalten.

Berlin, den 12. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

